

**Bericht**  
**der Energieversorgung Gera GmbH**  
**und**  
**der Kraftwerke Gera GmbH**  
**und**  
**der GeraNetz GmbH**  
**über die getroffenen Maßnahmen**  
**zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs**  
**im Jahr 2014**  
**(Gleichbehandlungsbericht)**

Gera, den 26. März 2015

## **Präambel**

Die Energieversorgung Gera GmbH (nachfolgend EGG), die Kraftwerke Gera GmbH (nachfolgend KWG) und die GeraNetz GmbH (nachfolgend GNG) erfüllen mit der Veröffentlichung dieses Berichtes ihre Verpflichtungen nach § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (nachfolgend EnWG). Die GNG betreibt das gepachtete Strom- und Gasverteilungsnetz in Gera in eigenständiger Verantwortung. Für Aufgaben des Netzbetriebs greift die GNG auf Betriebsführungsdienstleistungen der EGG zurück.

Der Bericht betrifft den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 und erläutert die Einhaltung der Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich einer diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Gera GmbH, der Kraftwerke Gera GmbH und der GeraNetz GmbH vorgelegt und ist auf der Internetseite [www.energieversorgung-gera.de](http://www.energieversorgung-gera.de) unter dem Register Kundenservice und dort unter dem Punkt Downloads sowie auf der Internetseite [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de) unter dem Register Unternehmen veröffentlicht.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet und kontrolliert in einem kontinuierlichen Prozess die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms (GBP) zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Zum 01. Juli 2008 wurde Herr Helwig Andreas Opel zum Gleichbehandlungsbeauftragten der Energieversorgung Gera GmbH und der GeraNetz GmbH schriftlich bestellt. Aufgrund der festgestellten Insolvenz der Stadtwerke Gera AG erfolgte zum 01.10.2014 eine erneute direkte schriftliche Bestellung von Herrn Opel durch die EGG und die GNG. Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist mittels E-Mail-Kommunikation unter der nachfolgend genannten E-Mail-Adresse erreichbar:

[gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de](mailto:gleichbehandlung@energieversorgung-gera.de)

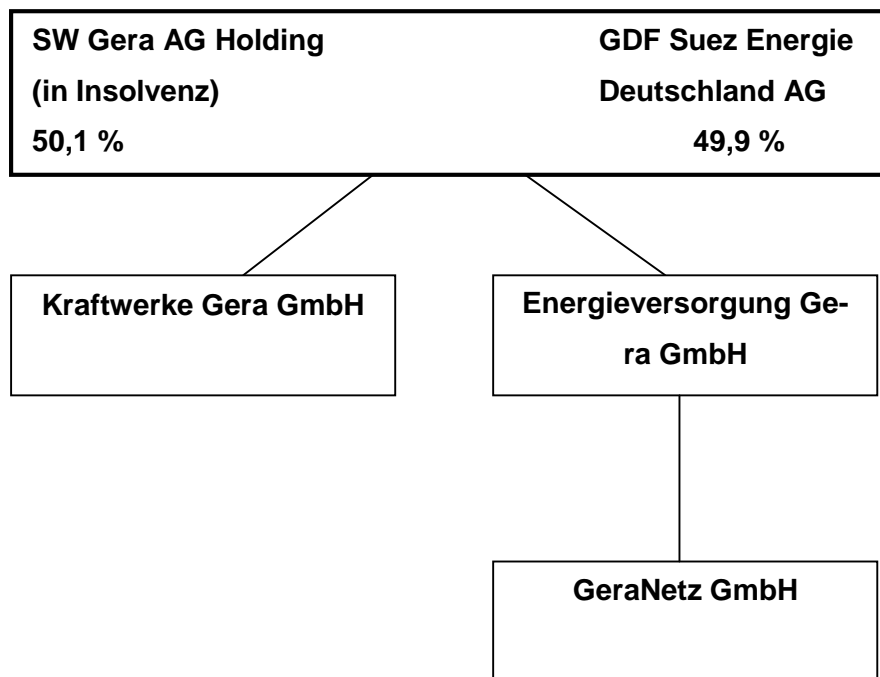
Der Bericht orientiert sich bei der Darstellung an den Gliederungspunkten des Gleichbehandlungsprogramms. Es werden nachfolgend die Bereiche dargestellt, zu denen im Berichtszeitraum Aktivitäten / Prüfungen, Veränderungen oder Fortentwicklungen stattgefunden haben.

## Änderungen in der Selbstdarstellung der EGG, der KWG und der GNG

Die im Gleichbehandlungsprogramm dargestellte organisatorische Aufbauorganisation der Unternehmen bildet die Grundlage für die im Programm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch die festgestellte Insolvenz der Stadtwerke Gera AG bislang keine Veränderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen, die Einfluss auf eine diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes hätten nehmen können. Der Bundesnetzagentur liegen im Rahmen der erfolgten Meldungen und Mitteilungen die aktuellen Organigramme vor.

Das vertikal integrierte Versorgungsunternehmen gemäß § 3 Nr. 38 EnWG setzt sich wie folgt zusammen:



## Markenpolitik und Kommunikationsaktivitäten

Entsprechend § 7a Abs. 6 EnWG erfolgt eine eindeutige und verwechslungsfreie Unterscheidung im Markenauftritt und dem Kommunikationsverhalten der EGG, der KWG und der GNG. Die in der Vergangenheit bereits gegebene deutliche Differenzierung in der Markenwahrnehmung und der Kommunikation nach außen sowie intern wurde durch die Neugestaltung der Firmenschriftzüge und Logos nochmals verstärkt (siehe dazu auch die Ausführungen in den Vorjahresberichten, insbesondere die Ausführungen im letztjährigen Bericht).

Die unterschiedlichen Firmenschriftzüge und Firmenlogos werden jeweils durchgängig auf den Geschäftsbriefbögen, der Arbeitskleidung und den Fahrzeugen eingesetzt. Im Shared Service-Bereich werden auf Briefbögen und Fahrzeugen sowie auf der Arbeitskleidung von EGG-Mitarbeitern, die im Rahmen der Dienstleistungsvereinbarung technische Leistungen im Auftrag der GNG erbringen, beide Firmenlogos verwendet. Im Rahmen von Begehungen und der Sichtung der verwendeten Briefbögen, der ausgegebenen Arbeitskleidung und der eingesetzten Fahrzeuge hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte von der Einhaltung dieser Vorgaben überzeugt. Hinsichtlich des Sponsorings von Veranstaltungen etc. und der Herausgabe von Werbematerialien gibt es seitens der GNG keinerlei Aktivitäten.

Auf Einrichtungen, die von der Netzgesellschaft betrieben werden, wie z. B. Umspannstationen / Verteilerstationen / Gasreglerstationen, werden die Fassaden bei Neubau- oder Instandhaltungsmaßnahmen mit einer neutralen Optik ausgestattet (siehe hierzu auch die Ausführungen im letztjährigen Bericht).

Die Internetauftritte der Unternehmen ([www.energieversorgung-gera.de](http://www.energieversorgung-gera.de) und [www.geranetz.de](http://www.geranetz.de)) sind völlig eigenständig und voneinander getrennt, so dass auch hier – wie in der Vergangenheit bereits erfolgt - die unterschiedliche Geschäftstätigkeit der Unternehmen zum Ausdruck gebracht wird.

Die im Jahr 2013 in Verbindung mit dem Ethik-Kodex eingeführte Compliance-Richtlinie wird nun zusätzlich durch die für das integrierte Energieversorgungsunternehmen verabschiedete und in den Unternehmen veröffentlichte IT-Sicherheitsleitlinie ergänzt. In Vorbereitung und Abstimmung befindet sich eine IT-Sicherheitsrichtlinie durch die eine Konkretisierung der über die IT-Sicherheitsleitlinie definierten Schutzziele in Handlungsvorgaben für die Mitarbeiter erfolgen soll.

Basierend auf dem geschlossenen Konzessionsvertrag erfolgte im Jahr 2014 die Erweiterung des Versorgungsnetzes im Bereich Gas (siehe dazu Bericht des Vorjahres). Infolge der Netzübernahme 2014 im Bereich Gas sind 746 Letztverbraucher hinzugekommen.

Bei den übernommenen Anlagen wird – wie im letzten Jahr berichtet - auf die Anbringung von Werbeflächen verzichtet und nur ein Hinweisschild mit Angaben zum Eigentümer und der Notrufnummer für Störungsmeldungen im Bereich Strom / Gas angebracht.

## **Netzsicherheitsmanagement – Zu- und abschaltbare Lasten**

Die Umsetzung der Systemstabilitätsverordnung wurde im Jahr 2014 weiterverfolgt.

Ein IT-System, das die Einhaltung der Diskriminierungsfreiheit, insbesondere bei der Information der Einspeiser sowie der Auswahl der von einer solchen Maßnahme betroffenen Anlagen, unterstützen soll, wurde noch im Jahr 2014 installiert. Die Systemtests und die erforderlichen Mitarbeiterschulungen werden zu Beginn des Jahres 2015 durchgeführt. In einem nächsten Schritt wird nun zur Verifizierung der Kontaktdaten und der Kommunikationswege ein Abgleich der Stamm- und Kontaktdaten der Einspeiser erfolgen, um somit einen automatisierten Ablauf der Kaskade zu gewährleisten.

Als weitere vorbereitende Begleitmaßnahmen erfolgte im Jahr 2014 die Zusammenlegung der Gaswarte und der Stromwarte zu einer gemeinsamen Netzleitstelle, um damit eine Verbesserung der Prozesseffizienz und weitere Synergien zu erreichen. Damit ergibt sich eine Mindestbesetzung von 2 Mitarbeitern, so dass die zweite Person in der Störungsannahme aktiv werden kann. Dies erhöht die Effizienz im Bereich des Störungsmanagements.

Im Berichtsjahr 2014 erfolgte keine Abschaltung von Einspeisern. Es wurden lediglich entsprechende Voranmeldungen des Übertragungsnetzbetreibers über den vorgelagerten Versorgungsnetzbetreiber entgegengenommen.

## **Einführung eines Softwaremoduls zur Mehr-/Mindermengenabrechnung**

Für SLP-Kunden werden in der Marktkommunikation Prognosewerte (Jahresverbrauchsprognosen, Kundenwerte und die spezifische Arbeit) zwischen den beteiligten Marktpartnern ausgetauscht. Diese Mengen gehen beim Netzbetreiber in die Bilanzierung der Lieferstelle ein. Nach Abrechnung der tatsächlichen Verbrauchswerte ist eine Gegenüberstellung der Prognosen zu den tatsächlichen Verbrauchswerten erforderlich. Die aus dieser Gegenüberstellung resultierende Mehr- oder Mindermenge wird vom Netzbetreiber an den Lieferanten abgerechnet (Mindermenge) oder vergütet (Mehrmenge). Die Abrechnung des Netzbetreibers erfolgt je Netzgebiet und wird je Bilanzkreis des Lieferanten kumuliert. Aus diesem Grund erfolgt die Anforderung der Mehr- und Mindermengen je Lieferantenkonto in der CS.VA (Anlage 1).

Zur Optimierung und Stabilisierung der Geschäftsprozesse der Mehr-/Mindermengenabrechnung wurde ein Zusatzmodul implementiert. Die bislang manuell erfolgten Berechnungen werden zukünftig durch das neue Softwaremodul automatisiert abgewickelt. Die Mitarbeiter wurden hinsichtlich der Softwarenutzung geschult. Die Anpassung der Prozesse zur Mehr-/Mindermengenabrechnung resultiert aus der Mitteilung Nr. 46 der BNetzA zur Umsetzung der Beschlüsse GPKE und GeLi „Pro-

zesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas“ mit der verpflichtenden Umsetzung zum 01.04.2016.

### **Messstellenbetrieb im Netzgebiet der GNG**

Basierend auf der Messzugangsverordnung bestanden im Jahr 2014 insgesamt 26 abgeschlossene Messstellen- und Messrahmenverträge mit Messstellenbetreibern. Das bereitgestellte Mustervertragsdokument der BNetzA wird hierzu genutzt. Von den 26 Messstellenbetreibern sind aktuell 12 im Versorgungsgebiet der GNG aktiv tätig.

### **Betrieb des Beschwerdemanagement**

Über das Dokumentenmanagement erfolgt die zentrale Dokumentation und Archivierung von Beschwerden sowie die Steuerung deren Bearbeitung. Im Berichtszeitraum wurden keine diskriminierungsrelevanten Beschwerden festgestellt.

### **Information über Netznutzungsentgelte**

Die Information der Lieferanten über die Netznutzungsentgelte erfolgte unverändert nach dem bereits in den früheren Gleichbehandlungsberichten beschriebenen Verfahren. Mit allen Lieferanten, die im Netz der GNG Endverbraucher versorgen, sind Lieferantenrahmenverträge geschlossen. In diesen Verträgen ist die Bekanntgabe neuer Netzentgelte dahingehend geregelt, dass die GNG die neuen endgültigen Entgelte per 01.01. des Jahres, spätestens jedoch parallel zu deren Veröffentlichung, in Textform allen Lieferanten mitteilt. Die geltenden Netznutzungsentgelte werden diskriminierungsfrei im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden allen Lieferanten die Preisblätter auch mittels eines Anschreibens direkt per E-Mail zur Verfügung gestellt. Hierbei wird der assoziierte Energiehandel genauso behandelt wie jeder andere Energiehändler.

Die vorläufigen Netznutzungsentgelte für 2015 im Bereich Strom und Gas wurden am 15.10.2014 auf der Homepage der GNG veröffentlicht.

Die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter sind dahingehend informiert und belehrt, dass die Unterlagen für die Kalkulation der Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen. Eine Mitteilung an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei.

### **Einführung eines Prozesspaketes Monitoring (Softwaremoduls zur Marktpartnerverwaltung)**

Um den Bedarf an konkurrenzfähigen Produkten und Prozessen innerhalb des Unternehmens sowie die Anforderungen des Gesetzgebers hinsichtlich regelkonformer Marktkommunikation, Bilanzie-

rung, Abrechnung etc. in Einklang zu bringen, wurde ein softwareunterstützter Ansatz gewählt (Anlage 2).

Ziel dieser Softwareeinführung ist die Verfeinerung und Optimierung der Marktkommunikation bezüglich der GPKE -/ GeLi Gas-Prozesse durch einen höheren Automatisierungsgrad und eine bessere Datenpflege. Das Softwarepaket beinhaltet verschiedene weitere Module, so auch eine Unterstützung zur verbesserten Fristenüberwachung. Diese Notwendigkeit ergibt sich u. a. aus der Übernahme des neuen Gasversorgungsgebietes.

### **Verweis auf die Feststellungen des Jahresberichtes 2013**

Um die Wiederholung von unverändert gültigen Inhalten aus den früheren Berichten zur Gleichbehandlung zu vermeiden, werden nachfolgend nur die Themen benannt und auf die Ausführungen der Vorjahresberichte verwiesen. Die Richtigkeit der getroffenen Aussagen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern überprüft:

- Wahrung der beruflichen Handlungsunabhängigkeit der Leitung des Netzbetreibers und Ausschluss von Doppelfunktionen
- Leistungserbringung durch andere Teile des vertikal integrierten Versorgungsunternehmens und fachliche Weisungsbefugnis der Leitung des Verteilnetzbetreibers
- Wahrung der tatsächlichen Entscheidungsbefugnis des Netzbetreibers hinsichtlich Betrieb, Wartung und Ausbau des Netzes
- Wechselprozesse im Bereich Strom und Gas nach GPKE, GeLi Gas und WiM
- Betrieb des elektronischen Dokumentenmanagements
- Auftragsvergabe und Leistungserbringung durch Dienstleister
- Rentabilitätskontrolle und Rollenwahrung
- Verpflichtung von externen Dienstleistern
- Gestaltung von Kundenkontakten
- Netzanschluss
- Energiedatenmanagement (EDM)
- Wahrung der Prozessidentität
- Informations- und Veröffentlichungspflichten

### **Gleichbehandlungsprogramm (GBP)**

Das Gleichbehandlungsprogramm beschreibt in Form einer verbindlichen Verfahrensanweisung die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Das Gleichbehandlungspro-

gramm ist unverändert gültig in Kraft. Um einen jederzeitigen Zugriff auf das Gleichbehandlungsprogramm zu gewährleisten, ist das Gleichbehandlungsprogramm über ein öffentliches Netzlaufwerk sowie zusätzlich in den Sekretariaten als Papierexemplar für alle Mitarbeiter zugänglich.

### **Schulung und Unterweisung zum Gleichbehandlungsprogramm**

Das Gleichbehandlungsprogramm wird neuen oder versetzten Mitarbeitern, die von den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms betroffen sind, im Rahmen einer Erstunterweisung vermittelt. Dabei müssen die Mitarbeiter eine schriftliche Verpflichtungserklärung unterzeichnen.

In jährlichen Wiederholungsunterweisungen werden den Mitarbeitern durch ihre Vorgesetzten im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen die Anforderungen des Gleichbehandlungsprogramms für ihren Arbeitsplatz erläutert.

### **Gleichbehandlungsbeauftragter**

#### **Aufgaben und Kompetenzen**

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführungen der EGG, der KWG und der GNG zielführend unterstützt und stellt die Beratung der Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Daneben wird durch Überprüfungen einem möglichen Organisationsverschulden entgegengewirkt und durch Schulungen insbesondere das Rollenverständnis der Mitarbeiter vertieft, die als Mitarbeiter der EGG Dienstleistungen für die GNG erbringen.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten wurden den Mitarbeitern durch Aushang sowie durch elektronische Rundschreiben mitgeteilt.

Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte an Schulungen und Informationsveranstaltungen der energiewirtschaftlichen Verbände teilgenommen.

Aufgrund der Insolvenz des bisherigen Auftragsgebers (Stadtwerke Gera AG) wurden nach Feststellung der Insolvenz direkte Beauftragungen durch die GNG und die EGG neu vertraglich vereinbart.

### **Kommunikation**

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der EGG, der KWG sowie der GNG wird durch regelmäßige Informations- / Beratungsgespräche gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informationsaustausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt. Darüber hinaus hat der



Gleichbehandlungsbeauftragte jederzeit die Möglichkeit, sich kurzfristig an die Unternehmensleitungen zu wenden.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt überwiegend durch die Bearbeitung von telefonischen, persönlichen oder elektronischen Anfragen und den sich daraus ergebenden Beratungen. Unabhängig davon besteht für die Mitarbeiter immer die Möglichkeit, eine individuelle Beratung / Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern. Im Rahmen der Schulungen werden die Mitarbeiter auf das Angebot der individuellen Gesprächstermine hingewiesen.

### **Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms**

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte durch die Mitarbeit bzw. die Hinzuziehung des Gleichbehandlungsbeauftragten in Projekten. Im Rahmen seiner Tätigkeit verschafft sich der Gleichbehandlungsbeauftragte Einblicke in sensible Prozesse der Organisationseinheiten. Den Schwerpunkt der Anfragen bilden weiterhin Anfragen zum richtigen Umgang mit Informationen. Im Berichtszeitraum prüfte der Gleichbehandlungsbeauftragte auch die Unternehmensauftritte im Internet sowie stichprobenartig die schriftliche Korrespondenz. Ebenso erfolgte die Einbindung in die Einführung neuer Softwaremodule, um hier bereits frühzeitig auf mögliche Diskriminierungspotentiale einwirken zu können.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft die Einhaltung der gesetzlich geforderten Entflechtungsvorschriften bzw. ob Anhaltspunkte für Verstöße dagegen vorliegen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat bei Verdacht auf einen Verstoß sowie im Rahmen von stichprobenartigen Kontrollen ungehinderter Zugang zu den relevanten Unternehmensbereichen. Er ist berechtigt, Mitarbeiter zu befragen sowie in Akten, Unterlagen und Dateien Einsicht zu nehmen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, dem Gleichbehandlungsbeauftragten mögliche Verstöße und Beschwerden gegen das Gleichbehandlungsprogramm mitzuteilen.

Im wesentlichen wurde dabei auf den papiergestützten sowie elektronischen Schriftwechsel der GNG mit den Transportkunden / Lieferanten einerseits und auf die durch Mitarbeiter der EGG für die GNG erbrachten Leistungen andererseits abgestellt.

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnten durch den Gleichbehandlungsbeauftragten kein Verstoß oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

## **Prüfungen**

Zur Sicherung der Vorgaben zum Gleichbehandlungsprogramm werden Prüfungen vorgenommen. Mit diesen Prüfungen werden die Vorgaben und Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich ihrer Anwendung, Wirksamkeit und möglichen Optimierungsbedarfes überprüft.

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet:

- Ñ Beratung / Unterstützung bei der Einführung des Softwaremoduls (EEG-KWK-Modul)
- Ñ Systemwechsel im Bereich der Zählerfernauslesung
- Ñ Übernahme und Umzug der zentralen IT-Systeme aufgrund der Insolvenz der Stadtwerke Gera AG (IT-Dienstleister) zur EGG
- Ñ Verpflichtung und Unterweisungen zum Gleichbehandlungsprogramm
- Ñ Verpflichtung von externen Dienstleistern auf Einhaltung der Gleichbehandlung
- Ñ Umgang mit Kundenanfragen
- Ñ Überprüfung der Internetauftritte
- Ñ Überprüfung des Formularwesens
- Ñ Unabhängigkeit der Netzgesellschaft vom Verpächter bezüglich Investitions-/ Unterhaltsentscheidungen
- Ñ Erstellung des Wirtschaftsplans
- Ñ Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen

## **Beschwerden**

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern oder Lieferanten an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

## **Ausblick für das Jahr 2015**

Für das Jahr 2015 steht neben der Fortführung der jährlich wiederkehrenden Unterstützungs- und Prüfungstätigkeiten die weitere Begleitung der Systemprozesse im Rahmen der Produktivschaltung des EEG-KWK-Einspeisemoduls, u. a. auch die Prüfung des Stammdatenabgleichs, an. Als weitere Aufgaben stehen für das Jahr 2015 an:

- Prüfung der Dienstleistungsverträge unter dem Aspekt Diskriminierungsfreiheit und Entflechtungskonformität
- Umsetzung des Leitfadens „Krisenvorsorge Gas“
- Begleitung der Anpassungen an die Änderungen der Systemstabilitätsverordnung

- Begleitung der Vorbereitungsarbeiten (Prozess- und Schnittstellenanpassungen) zur Umsetzung des Beschlusses zur Mehr-Minderungen-Abrechnung zum 01.04.2016

Gera, den 26. März 2015

Helwig Andreas Opel

Der Gleichbehandlungsbeauftragte